



Reglement für die Benützung der Clubanlagen

1. Allgemeine Regeln

- 1.1 Die Anlagen des Tennisclubs Fraubrunnen (Tennisplätze, Clubhaus, Vorplatz etc.) stehen ausschliesslich den Clubmitgliedern, ihren Gästen gemäss Ziffer 2 sowie Zuschauern, welche sich gebührlig verhalten und an die nachfolgenden Regeln halten, zur Benützung offen.
- 1.2 Personen, welche nicht unter Ziffer 1.1 fallen, haben keinen Zutritt zu den Clubanlagen. Ausnahmen bestimmt der Vorstand.
- 1.3 Der Konsum von Alkohol, Tabak und Drogen durch Jugendliche unter 16 Jahren ist auf den Clubanlagen untersagt.
- 1.4 Die Tennisplätze, das Clubhaus, der Vorplatz und die übrigen Anlagen des TC Fraubrunnen sind in sauberem und aufgeräumtem Zustand zu halten.
- 1.5 Die Tennisplätze dürfen nur in sauberen Tennisschuhen betreten werden. Zuschauer haben sich ausserhalb der Umzäunung aufzuhalten.
- 1.6 Vor dem Verlassen der Clubanlagen sind alle Türen abzuschliessen und sämtliche Lichter zu löschen.
- 1.7 Computer und Telefon im Clubhaus dienen einzig der Platzreservation.
- 1.8 Jedes Clubmitglied spielt mit den eigenen Tennisbällen. Die Bälle im Geräteraum gehören dem TC Fraubrunnen und sind für bestimmte Anlässe (Training und Turniere) reserviert. Eine private Nutzung derselben ist untersagt.
- 1.9 Die Toilettenanlagen dürfen von November bis März nicht benützt werden.
- 1.10 Für das Konsumieren nichtalkoholischer Getränke steht der Getränkeautomat im Clubhaus zur Verfügung. Beim Bezug von Wein und Bier trägt sich das jeweilige Clubmitglied mit Name und Anzahl konsumierter Getränke in der vorbereiteten Liste ein. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag, oder durch Bezahlung an den Platzwart. Getränke, welche entsprechend gekennzeichnet sind, dürfen nur von den jeweils angegebenen Personen oder Mannschaften konsumiert werden.

2. Spielen mit Gästen

- 2.1 Aktivmitglieder dürfen pro Saison fünfmal à max. je 2 Stunden mit einem Gast spielen, Junioren dreimal à max. je 2 Stunden. Über Ausnahmen entscheidet der Spielleiter.
- 2.2 Das Spielen mit einem Gast ist im entsprechenden Heft, welches im Clubhaus aufliegt, vor Spielbeginn einzutragen. Für die Platzbenützung der Gäste haben die einladenden Clubmitglieder eine Gebühr von Fr. 5.-- pro Mal zu entrichten. Die Verrechnung erfolgt durch den Kassier mit dem Jahresbeitrag.

3. Spielzeiten

- 3.1 Auf den Tennisplätzen des TC Fraubrunnen darf das ganze Jahr hindurch jeweils zur ganzen Stunde von 06:00 bis spätestens 22:00 Uhr gespielt werden. Einschränkungen bestimmt der Vorstand.
- 3.2 Von Mai bis September sind am Mittwoch von 13:00 bis 19:00 Uhr jeweils beide Plätze für das Juniorentraining reserviert.



Reglement für die Benützung der Clubanlagen

3.3 Während der offiziellen Sommerzeit kann die Anlage max. dreimal pro Woche bis 22:30 Uhr benützt werden. Clubmitglieder, welche nach 22:00 Uhr spielen, müssen dies im Kontrollheft eintragen.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Streitfragen werden durch den Spielleiter, oder wenn nötig durch den Vorstand entschieden.

4.2 In allen Situationen, die hier nicht erfasst werden, sind die ungeschriebenen Regeln des Anstandes und der Sportlichkeit wegleitend.

4.3 Bei wiederholten Widerhandlungen gegen dieses Reglement kann ein Clubmitglied auf entsprechenden Antrag des Vorstandes durch die GV ausgeschlossen werden (vgl. Art. 18 der Statuten des TC Fraubrunnen).

Dieses Reglement wurde am 30. Januar 2012 durch den Vorstand des TC Fraubrunnen genehmigt und ersetzt die bisherigen Reglemente.

Der Präsident:

Peter Brombacher

Der Sekretär:

Roman Roth